

**Beitragsordnung des  
Rostocker Robben e. V.**



**Tradition seit 2010**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Grundsatz
§ 2	Beschlüsse
§ 3	Beiträge
§ 4	Rahmenbedingungen
§ 5	Vereinskonto
§ 6	Vereinsaustritt



## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand kann weitere Gebühren festlegen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Bei Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

§ 3 Nr. 1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für alle Mitglieder auf Euro 4,-. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Nr. 2 Der monatliche Familienbeitrag beläuft sich auf Euro 10,-. Er kann nur von Partnern und ihren direkten Nachkommen in Anspruch genommen werden.

§ 3 Nr. 3 Die Aufnahmegebühr beläuft sich für alle Mitglieder auf Euro 10,-. Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

## **§ 4 Rahmenbedingungen**

§ 4 Nr. 1 Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Nr. 2 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Gebühren der GEMA in Höhe der vom Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Sätze sowie die Beiträge zur Teilnahme am aktiven Vereinssport.

§ 4 Nr. 3 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres, auf Antrag auch halbjährig je hälftig zum 15.03. und 15.09. eines jeden Jahres, vom Girokonto abgebucht.

§ 4 Nr. 4 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, richten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres, bzw. halbjährig je hälftig bis spätestens 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres, auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Nr. 5 Bei Zahlungsver säumnissen werden Vers äumnisgebühren in Höhe von Euro 5,- pro Monat erhoben.

§ 4 Nr. 6 Bei Rückbuchungen während des Einzugs der Mitgliedsbeiträge sind die entstandenen Kosten bei schuldhaftem Verhalten des Mitglieds durch das Mitglied selbst zu tragen.

## § 5 Vereinskonto

Bank: Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE32 1309 0000 0000 2233 44

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt ist § 5 der Satzung, insbesondere § 5 Nr. 2, zu beachten. Zum Zeitpunkt des Vereinsaustritts zu viel entrichtete Mitgliedsbeiträge werden erstattet, wobei eine Berechnung monatsweise erfolgt.

